



Modul 3

Verleihung des Forschungspreises der Charlotte Lehmann-Stiftung

Die Charlotte Lehmann-Stiftung verleiht jährlich den Forschungspreis der Charlotte Lehmann-Stiftung in Höhe von 20.000 € an wissenschaftlich tätige Anästhesistinnen, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind, für bedeutsame Arbeiten auf dem Gebiet der Anästhesiologie, Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin.

Der Bedeutung des Preises entsprechend soll die Persönlichkeit der Preisträgerin geehrt und ihr Einsatz für die anästhesiologische Forschung gewürdigt werden. Für den Forschungspreis können vorzugsweise Arbeiten, die auf mehrjähriger Beschäftigung mit einem umschriebenen Forschungsgebiet beruhen und in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurden, sowie kumulative Habilitationsschriften eingereicht werden.

Bei der Bewertung sind zu berücksichtigen:

- Originalität der Arbeit (0-4 Punkte),
- methodischer Ansatz und Realisierung (0-4 Punkte),
- Bedeutung der Arbeit für die Patientenversorgung oder die Grundlagenforschung (0-4 Punkte),
- Persönlichkeit der Antragstellerin (Gesamtengagement für das Fach, klinischer Werdegang und berufliche Perspektive), (Klinik, Nachwuchsförderung, Gremienarbeit etc.) (0-3 Punkte).

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Motivationsschreiben mit Angabe bisheriger Publikationen
- Ein Begleitschreiben, welches mitteilt ob und wo ggf. die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde.
- Eine Erklärung, dass die Arbeit gleichzeitig für keinen anderen Preis eingereicht wurde und bisher noch keinen anderen Preis erhalten hat.

Bitte melden Sie sich mit Ihren Benutzerdaten auf der Seite www.dgai.de unter „Preise und Ehrungen“ an und stellen Ihre Unterlagen beim „Forschungspreis der Charlotte Lehmann-Stiftung“ als eine zusammengefügte PDF-Datei ein. Die Bewerbungsunterlagen sind online bis zum festgesetzten Termin einzureichen. Maßgeblich ist das Datum, an dem die Bewerbung hochgeladen wurde. Parallel dazu ist die Geschäftsstelle der Stiftung per E-Mail darüber zu informieren, dass eine Bewerbung eingereicht wurde. Dabei ist mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wo, die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es ist außerdem die Erklärung abzugeben, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist.

E-Mail-Adresse: charlotte@lehmann-stiftung.com

Sollten Bewerbungen in demselben Jahr später eingereicht werden, sind diese in das Auswahlverfahren des Folgejahres einzubeziehen. Berücksichtigt werden Arbeiten, die bis zum 1. Mai des laufenden Jahres auf elektronischem Wege eingegangen sind.

Verleihung des Preises:

- Der Preis soll in der Regel höchstens auf zwei Arbeiten aufgeteilt werden.
- Die Geschäftsstelle der Stiftung leitet die Bewerbungsunterlagen weiter an den Vorstand der Stiftung. Der Vorstand sichtet und prüft die Bewerbungen auf Vollständigkeit. Sodann übersendet er diese zur wissenschaftlichen Begutachtung dem/ der Federführenden einer vom Vorstand bestellten Gutachterkommission, die aus drei Mitgliedern besteht. Der/ die Federführende wird vom Vorstand bestimmt. Die Kommission wird für fünf Jahre gewählt, eine Wiederwahl der einzelnen Mitglieder ist möglich.



Modul 3

Verleihung des Forschungspreises der Charlotte Lehmann-Stiftung

- Jedes der drei Mitglieder der Gutachterkommission bewertet die eingegangenen Arbeiten nach den unter Nr. 3 bestimmten Kriterien. Bei der Bewertung können bis zu 15 Punkte je Bewerbung vergeben werden, wobei jedem Kriterium maximal die in Nr. 3 genannten zuzuordnen sind. Das Gutachterergebnis wird mit einer Begründung dem/der Federführenden übersandt. Erscheint einem/ ein Gutachter/in eine Arbeit grundsätzlich nicht preiswürdig, teilt er/sie dies dem/der Federführenden mit.
- Ist eine Arbeit zu bewerten, die aus der Klinik eines Mitglieds der Gutachterkommission oder aus seinem unmittelbaren Arbeitsbereich stammt, scheidet dieses Mitglied für die Bewertung aller Arbeiten aus. An seine Stelle tritt ein vom Vorstand benanntes stellvertretendes Mitglied der Gutachterkommission.
- Der/ die Federführende wertet die Gutachtervoten aus und übersendet dem Kuratorium das Gesamtvotum einschließlich der Begründungen oder teilt ihm ggf. negative Voten mit.
- Den Preis erhält die Arbeit mit der höchsten Punktzahl. Erreichen zwei Arbeiten die gleiche Punktzahl, wird der Preis zwischen diesen Arbeiten geteilt. Erreichen mehr als zwei Arbeiten die gleiche Punktzahl, entscheidet der Vorstand, zwischen welchen zwei Arbeiten zu teilen ist.
- Kommen zwei der drei Kommissionsmitglieder zu dem Ergebnis, dass keine der Arbeiten preiswürdig ist, wird der Preis in diesem Jahr nicht verliehen.
- Die Entscheidungen der Stiftung über die Preisverleihung sind endgültig; der Rechtsweg wird ausgeschlossen.
- Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils in der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" für das Folgejahr unter Hinweis auf dieses Statut, den Bewerbungstermin und die Höhe des Preises. Zugleich wird die Ausschreibung auf der Website der Stiftung annonciert.
- Die Preisverleihung findet in einem festlichen Rahmen anlässlich eines anästhesiologischen Jahreskongresses statt und wird von einem Mitglied des Vorstands vorgenommen.

Mit der Bewerbung mit Ihrem Forschungsprojekt bzw. ihrer Forschungsleistung erklären Sie sich einverstanden, dass im Falle einer Zuerkennung ein Teil der uns von Ihnen zugesandten Informationen, insbesondere Ihr Name und Adresse mit Foto, der Kurzlebenslauf, Titel und Kurzfassung der Arbeit, im Internet sowie in Fachzeitschriften und deren Onlineausgaben veröffentlicht wird. Sie würden vorher noch eine entsprechende Einverständniserklärung erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.